



## Anpassungen im Kontoplan

Neues Rechnungslegungsrecht (nRLR) ab 01.01.2013/ erste Abschlüsse 2015

### Neue Pflichtdarstellung des Anhangs:

#### Anpassungen betreffend den Anhang:

Beachten Sie, der Anhang wird unter dem neuen Rechnungslegungsrecht **sehr wichtig!**

- Direkte- und indirekte Beteiligungen müssen in der Bilanz oder im Anhang ausgewiesen werden.
- Wesentliche bzw. übliche Angaben zur Beurteilung der Vermögens- oder Finanzierungslage durch Dritte sind im Anhang zu vermerken
- Abweichungen von erfahrungsgemäss üblichen Verhältnissen und Ergebnissen sollen auf Grund geeigneter Unterlagen zuverlässig abgeklärt werden **Beispiele:**
  - o 5% mehr Warenaufwand als die Branche: Erklärung im Anhang
  - o Optierte Mietverhältnisse: Hier gibt es mehr Vorsteuer
- **NEU:** Brandversicherungswerte sind im neuen Gesetz **gestrichen**
- **NEU:** Angaben über die Durchführung einer Risikobeurteilung ist **gestrichen**
  - o Diese Offenlegung erfolgt neu im «Lagebericht» der grösseren Firmen.

#### Offenlegung nach neuen Recht

- Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze, soweit diese nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind (Wurde nach SWISS GAAP FER, nach IFRS etc. abgerechnet oder wie wurden zum Beispiel die **Angefangenen Arbeiten** berechnet: POC-Methode **die Berechnungsmethode muss erläutert werden.**
  - o FINMA Vorschriften werden aus als «Standard» betrachtet.
  - o Genossenschaften mit mehr als 2'000 Anteilschein-Inhabern
- Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und Erfolgsrechnung (siehe auch oben; mehr Informationen/Details für Dritte)
  - o Zum Beispiel verbuchte Wertverluste und einmalige Wertberichtigungen
- Den Gesamtbetrag der aufgelösten Wiederbeschaffungsreserven und der darüber hinaus gehenden stillen Reserven, soweit dieser den Gesamtbetrag der neu gebildeten derartigen Reserven übersteigt, wenn dadurch das erwirtschaftete Ergebnis wesentlich günstiger dargestellt wird.
- Weitere vom Gesetz verlangte Angaben



## Der Anhang muss weiter folgende Angaben enthalten,

sofern diese nicht bereits aus der Bilanz oder der Erfolgsrechnung ersichtlich sind.

1. Firma oder Name sowie Rechtsform und Sitz des Unternehmens
  - a. *Geht über die Überschriften in der Bilanz hinaus.*
2. Eine Erklärung darüber, ob die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt nicht über 10, über 50 (= Schwellenwert für Vereine) beziehungsweise über 250 liegt.
  - a. *«Die Anzahl der Vollzeitstellen liegt im Jahresdurchschnitt nicht über 10»*
3. Firma, Rechtsform und Sitz der Unternehmen, an denen direkte oder wesentliche indirekte Beteiligungen bestehen, unter Angabe des Kapital- und des Stimmenanteils.
  - a. *Beachten Sie auch die indirekten Beteiligungen*
4. Anzahl eigener Anteile, die das Unternehmen selbst und die Unternehmen, an denen es beteiligt ist, hält (**NEU**: siehe Minusposten zum Eigenkapital).
5. Erwerb und Veräusserung eigener Anteile und die Bedingungen, zu denen sie erworben oder veräussert wurden.
6. Restbetrag der Verbindlichkeiten aus kaufvertragsähnlichen Leasinggeschäften und andern Leasingverpflichtungen, sofern diese nicht innert zwölf Monaten ab Bilanzstichtag auslaufen oder gekündigt werden können ( alle Leasingverträge mit Laufzeit > 12 Monate {nur diese!} werden einzeln im Anhang erläutert)
  - a. **NEU Bilanz:** *Verzinsliches, kurzfristiges Fremdkapital (< 12 Monate) für die Leasing-Raten mit Fälligkeit im ersten Jahr (Berichtsjahr)*
  - b. **NEU Bilanz:** *Verzinsliches, langfristiges Fremdkapital (> 12 Monate) für die Leasing-Raten mit Fälligkeit im Jahr 2 ff.*

*PS. Die Leasinggüter sind neu zu aktivieren (Anlagen in Leasing) und die Leasingverbindlichkeiten zu passivieren.*
7. Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen
8. Der Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten
  - a. **NEU** nur noch der Gesamtbetrag: *«Gesamtbetrag der für Verbindlichkeiten Dritter bestellten Sicherheiten: CHF 300'000»*
9. Je den Gesamtbetrag der zur Sicherung eigener Verbindlichkeiten verwendeten Aktiven sowie der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt.
10. Rechtliche oder tatsächliche Verpflichtungen, bei denen ein Mittelabfluss entweder als unwahrscheinlich erscheint oder in der Höhe nicht verlässlich geschätzt werden kann (Eventualverbindlichkeit)
  - a. *Bei der Kontaminierung des Baugrundes besteht eine gesetzliche Pflicht zur Kostenbeteiligung (also ist ein Mittelabfluss in Zukunft sicher); hierfür muss also eine Rückstellung in der Jahresrechnung erfasst werden (Altlastenkataster)*
11. Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden.



**12.** Erläuterungen zu ausserordentlichen, einmaligen oder periodenfremden Positionen der Erfolgsrechnung

a. *Zum Beispiel Wertberichtigungen, Verkauf von Anlagevermögen etc.*

**13.** Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, deren Auslöser bereits am Bilanzstichtag gegeben war.

a. Ereignisse aus der Vergangenheit = bilanzieren Rückstellungen

b. Negative Ereignisse im neuen Jahr im Anhang erläutern

c. Positive Ereignisse von Bedeutung im neuen Jahr im Anhang erläutern:

*«Im neuen Geschäftsjahr konnte im Rechtsstreit mit dem Lieferanten XY eine einvernehmliche Lösung gefunden werden. Die vorsorgliche Rückstellung in Höhe von CHF ZZZZ wird schätzungsweise nur zur Hälfte beansprucht werden.»*

**14.** *Bei einem vorzeitigen Rücktritt der Revisionsstelle: Die Gründe, die dazu geführt haben.*